THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT

Abdruck

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Referat: 601 Name: Frau Kaumanns
Telefon: 0361/37737825

EINGEGANGEN
23. Juli 2002

1. Drachenfliegerclub
"Thüringer Wald" e.V.
Herr Wöhner
Am Frauenbrunnen 2

98617 Meiningen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)	Weimar
	601.52-8514.03-B2SM02 018	16.07.02

Ihr Antrag auf Zulassung des Startplatz Seeba (Geba) Süd für Außenstarts und –landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln im Biosphärenreservat „Rhön", Zone III

Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde

Sehr geehrter Herr Wöhner,

zunächst einmal bitten wir für die lange Bearbeitungsdauer um Nachsicht.

Der von Ihnen beantragte Startplatz und der Parkplatz liegen im Biosphärenreservat „Rhön", Zone III und im FFH- Gebiet Nr. 95 „Geba-Triften- Diesburg". Im Gebiet kommen die größten und am besten ausgebildeten, orchideenreiche Kalk- Trockenrasen der Rhön vor, mit einer Vielzahl seltener und gefärdeter Arten, darunter Arten intakter Schaftriften und vom Aussterben bedrohter Orchideen. Das Vorhabensgebiet ist im Arten- und Biotopschutzkonzept (Grobkonzept) Südthüringen als Lebensraum gefärdeter Vögel mit landesweiter Bedeutung ausgewiesen. Das Start- und Landegebiet ist durchzogen von vereinzelten Trockenrasenbereichen.

Durch Ihr geplantes Vorhaben ist in Hinblick auf das Schutzgebiet kein Verbotstatbestand betroffen. Bei antragsgemäßer Umsetzung ist nicht von einem Eingriff gem. §§ 6 ff ThürNatG auszugehen.

Die Obere Naturschutzbehörde stimmt Ihrem Vorhaben aufgrund der eingereichten Planunterlagen vorbehaltlicher folgender Auflagen zu, die auch in den luftrechtlichen Bescheid übernommen werden sollten:

- Mit Zulassung des Vorhabnes ist der noch konfliktträchtigere Startplatz Wallenberg (Wohlmuthausen, siehe auch GREBE Gutachten) aufzugeben.

- In enger Abstimmung und unter Anleitung der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamt Schmalkalden- Meiningen und der Verwaltung des Biosphärenreservates „Rhön" ist die jährliche Unterstützung bei Entbuschungsmaßnahmen am Startplatz und im Umfeld durch Ihren Verein vorzunehmen.

- Anfallender Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

- Beeinträchtigungen der wertvollen Trockenbereiche auf der Geba vor allem im unmittelbaren Umfeld der Start-und Landepunkte sind auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kettnaker

Abdruck: 1. DHV e.V., Herr Klaassen
PF 88, 83701 Gmund am Tegernsee
2. LRA SM, UNB